

ZWAR



NEWS

Telefon 03838/ 8004 0

Havariedienst 0800 99 27 112
24 Std.-Bereitschaft

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Jahreswechsel ist vollzogen und das Jahr 2025 hat begonnen. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie für das neue Jahr alles Gute, Glück, Freude und viel Gesundheit.

Seit der Kommunalwahl im Sommer 2024 setzt sich die Verbandsversammlung des ZWAR neu zusammen. Aber auch in der Geschäftsführung gab es Veränderungen. Zum 31. Dezember 2024 haben die Kaufmännische Leiterin Gundula Zilm und Geschäftsführer Reinhard Litty ihre langjährige Berufstätigkeit beendet und sind nun im Ruhestand. Als kommissarischer Geschäftsführer wird bis auf weiteres Uwe Repenning eingesetzt. Herr Repenning ist seit 27 Jahren in verschiedenen Funktionen beim ZWAR, zuletzt als amtierender Technischer Leiter. Sandra Rykena übernimmt die Kaufmännische Leitung. Nach ihrem Studium arbeitete Sie viele Jahre im kaufmännischen Bereich im ZWAR und verließ zeitweise die Insel um ihr Wissen auf dem Festland zu erweitern. Wir freuen uns daher um so mehr, dass Frau Rykena den Geschäftsführer mit ihrer kaufmännischen Expertise bestens unterstützen kann.



Uwe Repenning & Sandra Rykena
Neue Geschäftsleitung

AKTUELLES

NEUE GEBÜHRENSATZUNGEN RÜCKWIRKEND ZUM 01.01.2023

Am 21. Oktober 2024 sind unsere neuen Wasser- und Abwassergebührensatzungen in Kraft getreten. Die Anpassungen rückwirkend zum 01.01.2023 basieren auf dem Urteil des Normenkontrollverfahrens des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern. Die Richter stellten bei der Prüfung unserer Gebührensatzungen aus dem Jahr 2023 fest, dass die Staffelung der Grundgebühr teilweise fehlerhaft ist und damit die Satzungen nicht rechtmäßig sind. In diesen Satzungen wurde erstmals ein Mengenäquivalent als neuer Grundgebührenmaßstab berücksichtigt. Dieser orientiert sich am Jahresverbrauch der Kunden. Die Größe des eingebauten Zählers spielt dabei keine Rolle mehr. Die Regelungen für normale Haushaltskunden und Gewerbekunden bis zu einem Verbrauch von 5.000 m³ wurden von den Richtern nicht beanstandet. Nur für Gewerbekunden mit einem höheren Jahresverbrauch, also ab 5.000 m³, wurde vom Gericht eine fehlende weiterführende Staffelung festgestellt. Diese führt zu einer sogenannten Degression der Gebühren, die rechtlich nicht zulässig ist, da sie gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt.

Die aktuell gültigen Gebührensatzungen stellen damit sicher, dass die Grundgebühr für alle Kundengruppen berechnet wird. Die Staffelung der Grundgebühr wurde in beiden Satzungen für Kunden mit einem Jahresverbrauch ab 5.001 m³ bis zum einem Jahresverbrauch ab 30.001 m³ fortgeschrieben und belastet nun alle Großabnehmer verhältnismäßig in gleicher Weise. Den Satzungen liegt eine Gebührenkalkulation für die Jahre 2023-2025 zugrunde. Die Verbrauchsgebühren bleiben bis zum 31.12.2025 konstant und liegen für Trinkwasser bei 1,99 €/m³ und für Abwasser bei 3,50 €/m³. Alle Satzungen sind auf unserer Internetseite unter www.zwar.de/ortsrecht-bekanntmachungen veröffentlicht.

SEPA IST AM EINFACHSTEN

Mit diesem Informationsblatt werden die Trink- und Abwassergebührenbescheide für den Verbrauch im Jahr 2024 verschickt und damit auch die Höhe der monatlichen Abschläge festgelegt. Für die Zahlung per Dauerauftrag bitten wir Sie um Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der monatlichen Abschlagsbeträge. Wer dem ZWAR ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss dagegen nichts unternehmen. In diesem Fall wird die Höhe der Abschläge automatisch angepasst. Ein weiterer Vorteil ist die automatische Überweisung eines vorhandenen Guthabens auf das Konto. Mit dem Umstieg auf ein SEPA-Lastschriftmandat ist auch die termingerechte Abbuchung und damit die Pünktlichkeit der Zahlungen stets gewährleistet. Das Formular zur Erteilung der Einzugsermächtigung kann auf der ZWAR-Internetseite unter www.zwar.de/der-zwar/antraege-formulare heruntergeladen oder per E-Mail unter bank@zwar.de angefragt werden.

NEUE ZUSAMMENSETZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Der ZWAR ist der Zusammenschluss der 39 Städte und Gemeinden der Inseln Rügen, Ummanz und Hiddensee zu einem kommunalen Unternehmen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden bilden die Verbandsversammlung als oberstes Willensbildungs- und Beschlussorgan. Das heißt auch, dass sich die Zusammensetzung der Verbandsversammlung hin und wieder ändern kann. In der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wurden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für eine Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt. Seit der konstituierenden Sitzung im September 2024 gehören dem Gremium gleich 14 neue Mitglieder an. Die Gemeinden Altenkirchen, Garz, Gingst, Göhren, Kluis, Lancken-Granitz, Lohme, Patzig, Poseritz, Ralswiek, Samtens, Schaprode, Sellin und Trent wählten ihre neuen Gemeindeoberhäupter, die Kraft ihres Amtes nun der Verbandsversammlung angehören und über alle wichtigen Angelegenheiten zu den Themen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung des Zweckverbandes entscheiden. So muss die Verbandsversammlung unter anderem den Wirtschaftsplan sowie sämtliche für den ZWAR zutreffende Satzungen, zum Beispiel die Gebührensatzungen, beschließen. Die Verbandsversammlung kommt mindestens viermal jährlich zusammen.

RÜCKBLICK 2024

KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG VON ZWAR-ANLAGEN IN KOOPERATION MIT SCHULEN



Bild links
Hauptverteiler für das Glasfasernetz in
Gager auf Mönchgut, gestaltet von der
Kunstgruppe der Grundschule Mönchgut

Bild rechts
Stromkasten für ein Abwasserpumpwerk
in Bergen, gestaltet von der Regionalen
Schule „Am Grünen Berg“

Weitere Informationen dazu unter
www.zwar.de/wasser-umwelt/schulprojekte

PFLEGEKUR FÜR DAS HIDDENSEER ROHRNETZ

Wasser ist ein Naturprodukt. Die natürlichen Spurenelemente Eisen und Mangan befinden sich in hohen Konzentrationen im Grundwasser und kommen oft gemeinsam vor. Deshalb ist es ganz natürlich, dass unser Trinkwasser auch nach der Aufbereitung in geringem Umfang diese Stoffe enthält. Diese sind gesundheitlich unbedenklich. Auf dem Weg vom Wasserwerk zu den Verbrauchern können sie mit der Zeit aber unerwünschte Ablagerungen im Rohrnetz hinterlassen. Diese Ablagerungen sind regelmäßig zu entfernen um Schäden im Leitungsnetz vorzubeugen. Damit bleiben die ursprünglichen Eigenschaften des Trinkwassernetzes erhalten und unkontrollierte Trübungen in den Haushalten werden vermieden.

Diese „Pflegekur“ des Hiddenseer Rohrnetzes wurde in der Zeit vom 4. November bis 4. Dezember des letzten Jahres vorgenommen. Gearbeitet wurde in Etappen an vier Tagen in der Woche größtenteils tagsüber, teilweise auch nachts. Der genaue Spülplan wurde vorher mit der Gemeinde und dem Bürgermeister abgesprochen und im Anschluss für die Hiddenseer Einwohner und Gewerbetreibenden veröffentlicht. Während der Spülzeiten musste die Wasserversorgung für bestimmte Abschnitte unterbrochen werden. Als Notversorgung standen mobile Wassertanks zur Wasserentnahme zur Verfügung. Dazu gab es mobile Toiletten in den drei Hiddenseer Häfen.

Zur effektiven und nachhaltigen Reinigung wird das Spülverfahren mit modernster Technik durchgeführt. Die Rohrleitungen werden mittels Impuls-Spül-Verfahren gespült. Das Verfahren basiert ausschließlich auf der dosierten Zugabe von aufbereiteter, hygienisch einwandfreier Luft. Chemische Zusätze werden nicht eingesetzt.

Die Spülarbeiten wurden planmäßig ausgeführt und beendet. Damit ist das Hiddenseer Rohrleitungsnetz für die nächsten Jahre wieder frei von Inkrustationen und Ablagerungen damit das Leitungswasser wieder fließen kann.

